

Neue Finanzierungsmöglichkeit für Postdocs und erfahrene Wissenschaftler*Innen:

STAR: Sensing and Sensibility – Transcending Disciplines for a Responsible Future

Überblick: Die Universität Siegen hat im Rahmen von Horizont 2020, dem europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, ein Projekt aus dem Bereich Marie Skłodowska-Curie (MSC) COFUND eingeworben. STAR unterstützt dabei als Forschungs- und Trainingsprogramm die Ausbildung, Mobilität und Karriereentwicklung von erfahrenen Wissenschaftler*Innen. Während der Laufzeit von insgesamt 5 Jahren, sollen im Zuge zweier Kohorten insgesamt 20 exzellente Forscher*Innen mit einem eigenen, innovativen Forschungsprojekt gefördert werden. Zulassungsberechtigten Kandidaten*Innen stehen hierbei zwei unterschiedliche Mobilitätsvarianten zur Auswahl, INCOMING und OUTGOING.

INCOMING: Es werden insgesamt 12 Forscher*Innen über eine Dauer von 24 Monaten gefördert, die ihren Forschungsaufenthalt an einem Lehrstuhl der Universität Siegen verbringen.

OUTGOING: Es werden insgesamt 8 Forscher*Innen über eine Dauer von maximal 36 Monaten gefördert. Dabei werden in einer initialen Outgoing Phase zunächst 12-24 Monate bei einer STAR-Partnerorganisation außerhalb Deutschlands (weltweit) absolviert. Im Anschluss wird das individuelle Forschungs- bzw. Trainingsprojekt in einer obligatorischen Phase von 12 Monaten an einem Lehrstuhl der Universität Siegen abgeschlossen.

Interessierte Forscher*Innen müssen sich mit einer eigenen Forschungsidee, die sich inhaltlich in einer der folgenden [7 Profildbereiche](#) der Universität Siegen wiederfinden muss, bewerben:

1. Digitalisierte und mediatisierte Gesellschaft
2. Inklusive Gesellschaft und soziale Lebensräume
3. Globalvernetzte regionale Wirtschaftssysteme
4. Responsive Sensortechnologien
5. Intelligente und ressourcenschonende Produktion und neue Materialien
6. Individualisierte Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen
7. Elementare Wechselwirkungen und Quanteninformationssysteme

Zulassungsvoraussetzungen: Wissenschaftler*Innen, die bereits einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit der Universität Siegen, oder mit einer Partnereinrichtung an der ggf. ein Forschungsaufenthalt geplant ist, innehaben, können nicht gefördert werden. Darüber hinaus gelten folgende Zulassungskriterien:

- **Erfahrene Wissenschaftler*Innen:** Bewerber*Innen müssen zur STAR-Ausschreibungsfrist entweder promoviert sein, oder mindestens 4 Jahre vollzeitäquivalente Forschungserfahrung vorweisen können.
- **Mobilitätsregel:** Antragsberechtigt sind erfahrene Wissenschaftler*Innen, die die folgenden Mobilitätsvorgaben erfüllen. Die Bewerber*Innen dürfen nicht länger als 12 Monate innerhalb der letzten 3 Jahre unmittelbar vor der STAR-Ausschreibungsfrist in dem Land der Gasteinrichtung wohnhaft gewesen sein oder ihre Haupttätigkeit durchgeführt haben. Für INCOMINGS bezieht sich das auf Deutschland; für OUTGOINGS auf das Land (außerhalb Deutschlands) in dem die initiale Outgoing Phase stattfinden soll. Für Kandidat*Innen mit einer Karriereunterbrechung von mindestens 12 zusammenhängenden Monaten in den 18 Monaten vor Ausschreibungsfrist, wird eine gelockerte Mobilitätsregel angewandt. Hier gilt der obige Grundsatz wie folgt: „...nicht länger als 3 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre unmittelbar...“.
- **Nationalität:** Für Bewerber*Innen der INCOMING Variante gelten grundsätzlich keine Einschränkungen. Gleiches gilt auch für solche, die sich auf die OUTGOING Variante bewerben und deren initiale Outgoing Phase in einem EU Mitgliedsstaat oder in einem Horizont 2020 assoziierten Land (siehe [hier](#)) stattfindet. Sollte die initiale Outgoing Phase hingegen in einem Drittstaat (weder EU Mitglieds- noch Horizont 2020 assoziierter Staat) stattfindet, gelten gesonderte Regeln.

Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren: Es sind insgesamt 2 Ausschreibungsrunden, die voraussichtlich im Oktober/November 2020 und Oktober/November 2021 veröffentlicht und mindestens 2 Monate geöffnet sein werden, geplant. Im Zuge jeder Ausschreibungsrunde sollen 10 Wissenschaftler*Innen gefördert werden (6 INCOMING und 4 OUTGOING). Bewerber*Innen benötigen von jedem/jeder beteiligten Betreuer*In (Lehrstuhlinhaber*In Uni Siegen + ggf. Partnereinrichtung) ein Unterstützungsschreiben. Bewerbungen werden in einem unabhängigen, zweistufigen Verfahren (International Peer Review + ggf. persönliches Interview) evaluiert und bewertet. Bewerbungen müssen thematisch zu den Profildbereichen der Universität Siegen passen.

Arbeitsvertrag und Vergütung: Alle über STAR rekrutierten Forscher*Innen werden von der Universität Siegen als Beschäftigte in Vollzeit mit allen Sozialleistungen (Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung, etc.) eingestellt und bezahlt. Für die Auslandsaufenthalte erfolgt für die vereinbarte Zeit eine Abordnung durch die

Universität Siegen. Das monatliche Gehalt (ArbeitGEBERbrutto) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Living Allowance:** 4880,- EUR. Die Living Allowance wird abhängig vom Land der aufnehmenden Einrichtung (kurzzeitige Forschungsaufenthalte werden nicht berücksichtigt) durch einen Länderkorrekturfaktor korrigiert.
- **Mobility Allowance:** 600,- EUR
- **Family Allowance:** 500,- EUR. Anspruch auf die Family Allowance haben nur Forscher*Innen, auf die zum Zeitpunkt der STAR Antragsfrist mindestens eine der folgenden familiären Umstände zutrifft: a) verheiratet, b) anerkannte eheähnliche Partnerschaft oder c) unterhaltspflichtige Kinder.

Ein ArbeitGEBERbrutto in Höhe von 3836,- EUR wird dabei auf keinen Fall unterschritten. Das Nettogehalt ergibt sich nach Abzug der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zu Sozialversicherung, Steuern, etc.

Forschungskosten: Zur Durchführung der individuellen Projekte stehen jedem/jeder Forscher*In zusätzlich Forschungs- und Ausbildungskosten (z.B. Sach- und Verbrauchskosten, Reise- und Vernetzungskosten, Publikationskosten, Visa-Kosten etc.) in Höhe von bis zu 800,- EUR/Monat zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel können bei Bedarf in die Folgemonate verschoben werden.

Finanzierung: Die kalkulatorischen Gesamtkosten der Fellows (inkl. notwendiger Managementkosten) werden zum Teil (ca. 42%) über die eingeworbene Zuwendung durch die Europäischen Kommission finanziert. Die Hälfte des notwendigen Eigenanteils (ca. 29% der Gesamtkosten) trägt die Hochschule aus zentralen Mitteln. Der verbleibende Rest muss durch die Lehrstühle, die einen/eine STAR Wissenschaftler*In aufnehmen über eine Pauschale gedeckt werden. Damit erfolgt die Ko-Finanzierung grundsätzlich aus Mitteln des gastgebenden Lehrstuhles bzw. der aufnehmenden Arbeitsgruppe. Für den Fall, dass der Lehrstuhl bzw. die Arbeitsgruppe keine Mittel zur Verfügung hat können Sie sich gerne an die STAR-Projektmanagerin oder an den Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs wenden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Partnerorganisationen: Folgende Partnerorganisationen (meist sind nur einzelne Lehrstühle bzw. Forschungs- und Entwicklungsabteilungen beteiligt) sind bereits Teil des Programms:

Partner organisation	Country	Academic
IBM Research GmbH	Switzerland	N
University of Cambridge	United Kingdom	Y
University of Leeds	United Kingdom	Y
Testia GmbH	Germany	N
École polytechnique fédérale de Lausanne	Switzerland	Y
Stanford University	USA	Y
Institut für Mittelstandsforschung	Germany	Y
Wölfel Engineering GmbH	Germany	N
Monash University	Australia	Y
Helmholtz Zentrum Berlin	Germany	Y
Interuniversitair Micro-Electronica Centrum	Belgium	Y
omp software GmbH	Germany	N
Weizmann Institute of Science	Israel	Y
University of Hyderabad	India	Y
Technical University of Catalunya	Spain	Y
Jönköping University	Sweden	Y
Deutsches Elektronen-Synchrotron	Germany	Y
Erasmus University Medical Center Rotterdam	Netherlands	Y
Cornell University	USA	Y
European Alternatives	Germany, Italy, France	N
University College London	United Kingdom	Y
Indian Institute of Technology Madras	India	Y
SIEMENS Medical Solutions	USA	N

Darüber hinaus können weitere Einrichtungen durch den/die Bewerber*In vorgeschlagen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die STAR-Projektmanagerin Dr. Nadine Hoffmann, nadine.hoffmann@uni-siegen.de, Telefon: +49 271 / 740 5077. Weitere Informationen finden Sie auf: <https://star.uni-siegen.de/> (derzeit im Aufbau).